



# Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0227/2016		<b>Datum:</b>	21.09.2016			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>10.11.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>31.10.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Sachstand Neubau Hallenbad</b>						

**Unterrichtung:**

Sachstandsbericht zum Neubau Hallenbad.

**1. Sachstand Fördermittel**

Aktuell ist durch das Land bereits ein Förderbescheid, welcher Mittel für den Ankauf des Grundstücks enthält, ergangen. In der maßgeblichen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind 2 Mio. Euro förderfähige Kosten berücksichtigt. Mit Schreiben vom 01.03.2016 wurden Nebenbestimmungen des Bescheids 0410 STU/2015 aufgehoben und nochmals klargestellt, dass die Stadt Koblenz die bereitzustellenden Fördermittel und ihren Eigenanteil der städtischen Gesellschaft auf der Grundlage einer Vereinbarung oder eines Bescheides zur gegebenen Zeit zur Verfügung stellen kann. Die Weitergabe der Fördermittel soll nunmehr per Bescheid erfolgen.

Ein entsprechender Bescheidentwurf wird derzeit erstellt und muss noch vor Zustellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abgestimmt werden.

**2. Sachstand Betrauung / verbindliche Auskunft**

Die Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH wurde mit Beschluss BV/0235/2016/2 vom 14.07.2016 durch den Stadtrat genehmigt. Die damalige Beschlussfassung (inklusive die erforderliche Unterzeichnung des Betrauungsaktes) wurde unter den Vorbehalt der noch einzuholenden verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, gefasst.

Die verbindliche Auskunft wurde durch den zuständigen Steuerberater beim Finanzamt Koblenz als sogenannte unverbindliche Voranfrage eingereicht. Zwischenzeitlich wurden einige Gespräche zur Sachverhaltsanalyse geführt. Eine Tendenz bzw. Wertung der Anfrage seitens der Finanzverwaltung steht weiterhin aus. Erst wenn diese Anfrage für die Verwaltung positiv ausfällt, wird die kostenpflichtige verbindliche Auskunft beim FA Koblenz beantragt.

Die anschließende Bearbeitungszeit ist in der Regel überschaubar, da die wesentlichen Prüfungshandlungen und Fragen bereits in der Voranfrage geklärt wurden.

### **3. Sachstand Gründung Grundstücksgesellschaft Raentaler Moselbogen**

Zwischenzeitlich wurde die Grundstücksgesellschaft Raentaler Moselbogen GbR gemäß dem Stadtratsbeschluss BV/0338/2016 vom 14.07.2016 gemeinsam von der Koblenzer Bäder GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (WfG) gegründet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hatte keine weiteren aufsichtsbehördlichen Bedenken geltend gemacht.

Zudem wurde zwischenzeitlich zur Projektierung der Grundstücksfläche ein Projektvertrag zwischen WfG und Bäder GmbH ausgearbeitet und abgeschlossen.

Der Erwerb des Grundstückes konnte hingegen bisher noch nicht vollzogen werden, da die hierfür notwendige positive Bescheidung der verbindlichen Auskunft (vgl. Top 2) noch nicht erfolgt ist. Gemäß Nr. I 2. der BV/0338/2016 vom 14.07.2016 stellt dies jedoch eine der notwendigen Voraussetzungen für den Erwerb des Grundstückes dar. Sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Erwerb des Grundstückes vollzogen.

### **4. Weitere Vorgehensweise**

Wie bereits unter Top 2 und 3 geschildert, wird nunmehr zeitnah die Erteilung der verbindliche Auskunft durch das FA Koblenz erwartet. Hieran wird seitens der Verwaltung und dem zuständigen Steuerberater mit Hochdruck gearbeitet, jedoch sind die aktuelle anliegenden Prüfungshandlungen der Finanzbehörde nicht im Einflussbereich der Verwaltung und können durch diese auch nicht beschleunigt werden.

Die Koblenzer Bäder GmbH konnte zwischenzeitlich einen Fachanwalt für Vergaberecht mandatieren. Mit dessen Hilfe wird nunmehr die Ausschreibung der Investorensuche für den Sauna- und Gastronomiebereich vorbereitet. Es ist geplant die Ausschreibung gegen Ende des Jahres zu veröffentlichen.

### **Historie:**

BV/0235/2016/2 vom 14.07.2016

BV/0338/2016 vom 14.07.2016